



# AMTSBLATT

## für die Gemeinde Holdorf

**Ausgabe 05/2022**

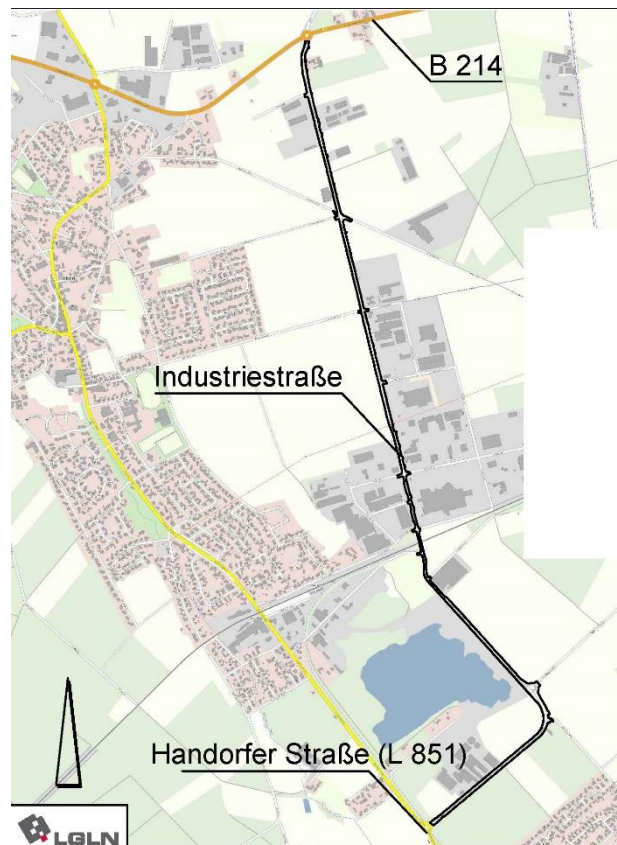
Online gestellt und somit verkündet am: 21.12.2022

**Gemeinde Holdorf**  
Der Bürgermeister

49451 Holdorf, den 21.12.2022

### **Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Ausbau Industriestraße“**

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat am 13.12.2022 für den im nachstehenden Kartenausschnitt kenntlich gemachten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 91 „Ausbau Industriestraße“ nebst zugehöriger Begründung als Satzung beschlossen.



Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Vechta.

# Gemeinde Holdorf

## Der Bürgermeister

Der Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gegeben. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 91 in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit zugehöriger Begründung bei der Gemeinde Holdorf, Obergeschoss – Zimmer 17, Große Straße 19, 49451 Holdorf, während der Dienstzeiten, einsehen. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes und der Begründung Auskunft erteilt. Die Unterlagen stehen außerdem auf der Internetseite der Gemeinde Holdorf unter [www.holdorf.de](http://www.holdorf.de) unter der Rubrik „Bauen und Wohnen/Bebauungspläne“ zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 BauGB unbeachtlich werden,

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Holdorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch diesen Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Dr. Krug  
Bürgermeister